

Der Obmann des
Gemeindejagdvorstands
4072 Alkoven

Alkoven, dem 03.04.2025

Betr.: Jahresrechnung und Jagdpacht-Verteilungsplan für das Jagdjahr
01.04.2024 bis 31.03.2025
Genehmigung bzw. Auflage

KUNDMACHUNG

Gem. Oö. Jagdverordnung 2024 wird im Sinne des § 10 Abs.4 dieser Verordnung kundgemacht, dass die Jahresrechnung durch den Gemeindejagdvorstand in der Sitzung am 03.04.2025 beschlossen wurde.

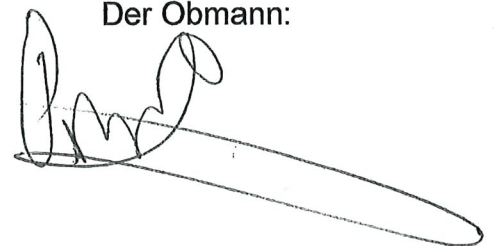
Gem. § 10 Abs.4 (1) Oö. Jagdverordnung 2024 kann die Jahresrechnung und der Verteilungsplan seitens der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen innerhalb einer vierwöchigen Frist bei der Gemeinde eingesehen werden. Die Jahresrechnung und der Verteilungsplan liegen in der Bürgerservicestelle des Gemeindeamtes während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 10 Abs.4 (2) Oö. Jagdverordnung 2024 können Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der vierwöchigen Einsichtsfrist bei der Obfrau bzw. dem Obmann des Gemeindejagdvorstandes abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Nicht fristgerecht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile sind dem vom Gemeindejagdvorstand beschlossenen Verwendungszweck zuzuführen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Gem. § 25 (3) Oö. Jagdgesetz 2024 kann jede Jagdgenossin bzw. jeder Jagdgenosse bei der Obfrau bzw. dem Obmann des Gemeindejagdvorstands binnen vier Wochen ab Auszahlung des anteiligen Jagdpachtentgelts einen Einwand gegen die Höhe des ausbezahlten Betrages erheben.

Der Obmann:



Angeschlagen am: 22.04.2025
Abgenommen am: